

**6.11.78A Zweite Änderung der Ausführungsbestimmungen für den  
Bachelorstudiengang Energietechnologien  
an der Technischen Universität Clausthal,  
Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften  
vom 26. Juni 2018**

Die Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energietechnologien vom 12. Januar 2010 in der Fassung der ersten Änderung vom 12. Juli 2016 werden mit Beschluss der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften vom 26. Juni 2018 und Genehmigung des Präsidiums der Technischen Universität Clausthal (§ 37 Abs. 1 Ziffer 5b NHG) vom 12. Juli 2018 (Mitt.TUC 2018, Seite 289) wie folgt geändert:

### **Abschnitt I**

**„Der Abschnitt „Schlussbestimmungen“ wird wie folgt geändert:**

Eine Prüfung nach diesen Ausführungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang Energietechnologien der Fakultät für Energie- und Wirtschaftswissenschaften der TU Clausthal wird letztmals im Prüfungszeitraum des Sommersemesters 2020 durchgeführt.

**Der Abschnitt „Außer-Kraft-Treten“ wird wie folgt geändert:**

Diese Ausführungsbestimmungen treten zum Ende des Prüfungszeitraums des Sommersemesters 2020 außer Kraft. „

### **Abschnitt II**

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Technischen Universität Clausthal in Kraft.